



Strategie

Ausgangslage

2023 und im ersten Halbjahr 2024 hatte der UTF mehrere Großspenden in Höhe von bis zu € 100.000 erhalten. Dadurch konnten wir alle beantragten Kosten entsprechend unseren Kriterien und Vorgaben übernehmen. Seit Frühjahr 2024 übersteigen die Antragssummen jedoch die Summe der eingehenden Spenden. Durch Fundraising konnten wir zwar weitere Gelder generieren. Nichtsdestotrotz schwanden die Mittel kontinuierlich und wir sehen uns nun leider gezwungen, die Strategie des UTF an diese Entwicklung anzupassen. Wir wünschten uns, dass dies nicht nötig wäre und bemühen uns weiter intensiv um Spenden für die solidarische Rechtshilfe für Klimaaktivist*innen.

Geänderte Strategie

Der UTF ist ein bewegungsübergreifender, solidarischer Rechtshilfefonds für Umwelt- und Klimaaktivist*innen, der sich ausschließlich aus Spendengeldern finanziert. Friedlicher Protest gehört zu einer demokratischen Gesellschaft. Die Versammlungsfreiheit und die Wahrung von Prozessrechten stehen hierbei für den UTF im Mittelpunkt. Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, zukünftig die verbleibenden und weiterhin eingehenden Mittel wie folgt zu vergeben:

- I. **10% der eingehenden Gelder, mindestens € 10.000,00**, werden wir zukünftig für den **bewegungsübergreifenden** Kern und Charakter des UTF zurückhalten und vergeben. Dies gilt insbesondere für Anträge, die nicht eine Aktion der Letzten Generation betreffen.
- II. Kosten für **Verfahren von Aktivist*innen der Letzten Generation** können wir leider nur noch in folgenden Fällen übernehmen, sofern genügend Mittel vorhanden sind:
 1. **Verfassungsbeschwerden**
 2. **Revisionen**
 3. Verfahren am Amts- und/oder Landgericht nur noch, wenn **Haftstrafen** für die Aktivist*innen drohen. Hier benötigen wir eine **Begründung** der drohenden Haftstrafe. Indizien können insbesondere sein die Anzahl der Vorverurteilungen, die Anzahl von laufenden und/oder noch offenen Verfahren, die Erfahrung mit der/dem zuständigen Richter*in etc.
 4. Sonstige **strategisch wichtige Verfahren** nach Absprache mit dem UTF.
- III. **Fahrt- und Reisekosten sowie Abwesenheitsgelder** können zukünftig in keinem Fall mehr übernommen werden.
- IV. Wir übernehmen nur noch die **Pflichtverteidiger*innengebühren**.



V. Übergangsregelung:

1. Anträge, die bei uns bis zum 30. November 2024 eingegangen sind, haben wir noch nach der alten Regelung behandelt.
2. Vorgehen bei bereits entstandenen, aber noch offenen Kosten:
 - a. Anträge für Verfahren, bei denen **die Hauptverhandlung bis zum 17.12.2024** (Mail-Kommunikation des UTF über den Antragsstopp an alle uns bekannten Anwält*innen) stattgefunden hat, können noch bis **Freitag, den 14.02.2025** eingereicht werden, sofern wirklich keine andere Deckung der Kosten möglich ist.
 - i. Abrechnung von Pflichtverteidiger*innengebühren.
 - ii. Die Summe der beantragten Kosten werden wir mit den noch vorhandenen finanziellen Mitteln des UTF abgleichen. Falls erforderlich, werden die Kosten nur anteilig übernommen. Die Entscheidung erfolgt im Laufe des Februars.
 - iii. Damit diese Anträge berücksichtigt werden können, benötigen wir wie bisher:
 - Eine kurze Sachverhaltsbeschreibung (Aktion und Aktionsbündnis)
 - Tatvorwurf und kurze Erläuterung des Verfahrens
 - Ein gerichtliches/polizeiliches Dokument, aus dem der Tatvorwurf hervorgeht (Strafbefehl, Urteil, Anklage)
 - Rechnung samt Kontodaten
 - b. Für Verfahren, bei denen zwar der **Auftrag/ das Mandat vor dem 17.12.2024 erteilt wurde, aber bis dahin keine Hauptverhandlung stattgefunden hatte**, können wir die Kosten nach heutigem Stand nicht übernehmen. Anträge können aber eingereicht werden und wir entscheiden zu gegebener Zeit, ob genügend Gelder vorhanden sind, um die Kosten zumindest teilweise zu übernehmen.
Für diese Anträge muss **unbedingt das Datum der Mandatierung in der Antragsmail angegeben werden!** Ansonsten gelten die Vorgaben aus a. iii.

Sollte sich unsere finanzielle Situation deutlich verbessern, insbesondere durch weitere Großspenden, werden wir unsere Strategie selbstverständlich wieder ändern und anpassen.

Stand: 27.01.2025